

Richtlinien für Sonderförderung 2021

U18- Wahllokale zur Bundestagswahl

- Eine gewünschte Sonderförderung für die U18- Wahlen zur Bundestagswahl über den Landesverband der Evangelischen Jugend in Hessen ist über einen vorherigen **Kostenvoranschlag** bis zum **01.09.21** anzumelden. Ein Kostenvoranschlag enthält die zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben, sowie eine Kalkulation der zu erwartenden Teilnehmenden und der beteiligten Teamer*innen.
- Die Veranstaltung kann online, in Präsenz oder als Hybridveranstaltung stattfinden.
- Eine Förderung erfolgt in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten (mit Ausnahme von kalkulatorischen Kosten), die Förderung ist allerdings zunächst mit **500,- €** je Maßnahme gedeckelt.
- Essen und Getränke werden für das Team finanziell gefördert, aber nicht für die Teilnehmenden. Teil des Teams können auch Politiker*innen sein, wenn sie bei der Vorbereitung und / oder Durchführung eine Rolle haben.
- Nach der Veranstaltung sind die dafür entstandenen Kosten über eine Abrechnung bei der Geschäftsstelle des Landesverbandes nachzuweisen. Für die Abrechnung können die Formulare des Landesverbandes verwendet werden, dies ist aber nicht zwingend erforderlich (Dokumente erhältlich unter www.lvejh.de > Förderung).
- Die Abrechnung muss spätestens **6 Wochen** nach Beendigung der Veranstaltung bei der Geschäftsstelle des Landesverbandes mit sämtlichen Anlagen schriftlich vorliegen. Eine Teilnahmeliste ist nicht erforderlich.
- Die Durchführung der Maßnahme muss über eine Ausschreibung / Pressemitteilung / Zeitungsanzeige **vorher** angekündigt und mit der Abrechnung nachgewiesen werden. Ein entsprechender Kurzbericht ist anzufertigen und der Abrechnung beizufügen.
- Die Geschäftsstelle erstellt nach Abschluss des Förderverfahrens einen **Pressespiegel**, welcher auf der Homepage des Landesverbandes veröffentlicht wird. Die Veranstalter der U18- Maßnahmen erklären sich bei der Inanspruchnahme der Fördermittel damit einverstanden, dass entsprechende Unterlagen (zum Beispiel Zeitungsartikel) dafür verwendet werden dürfen.
- Sämtliche **Ausgaben**, die im Kontext der U18- Wahl standen, sind über eine Belegliste darzustellen und der Abrechnung beizufügen.
- Sollten am selben Tag der Durchführung des U18- Wahllokals auch AGJA / ASJB- Maßnahmen geplant sein, so sind diese getrennt voneinander abzurechnen. Beide Maßnahmen sind jeweils getrennt voneinander förderfähig, allerdings nicht doppelt (= AGJA / ASJB- Maßnahme kann nicht als Teil von einer U18-Maßnahme interpretiert werden).
- **Wichtig:** Die Maßnahme muss spätestens am **17.09.21** durchgeführt werden. Maßnahmen, die nach diesem Termin durchgeführt werden, können bei der Förderung nicht berücksichtigt werden. Dies ist im Übrigen auch für die statistische Erfassung der Wahlergebnisse auf der Seite www.u18.org wichtig, denn diese muss zeitnah am 17.09.21 abends erfolgen!
- Um Kosten zu sparen, können zum Beispiel Werbe- Flyer für die Veranstaltung selbst erstellt und ausgedruckt werden. Wir empfehlen hierzu die PDF- Vorlagen auf der Homepage www.u18.org/toolbox

Für Fragen über den Inhalt und die Organisation der U18- Wahlen steht der Hessische Jugendring (Ansprechpartnerin Lisa Ortwein) als Landeskoordinierungsstelle zur Verfügung: 0611 / 988 735 – 09 oder ortwein@hessischer-jugendring.de.

Fragen über die Sonderförderung zur U18- Wahl können gerne an die Geschäftsstelle des Landesverbandes gestellt werden: 06151 / 6690 – 118 oder info@lvejh.de.